

Absender: (Adresse, Tel., Fax, E-mail)

An die

Untere Wasserbehörde des Landkreises / der kreisfreien Stadt

Hinweise zum Ausfüllen dieses Formulars:

Die ausgepunkteten Stellen können handschriftlich (bitte in Blockschrift und gut leserlich) ausgefüllt werden.



Bei den Kästchen Zutreffendes bitte ankreuzen.

Eine Ausführung des Vorhabens in der in diesem Formular vorgezeichneten Art und Weise gewährleistet den erforderlichen Grundwasserschutz und macht im Regelfall keine weiteren Anforderungen der unteren Wasserbehörde erforderlich.

Wenn Sie in den Abschnitten IV – X Kästchen nicht ankreuzen, sollte dies in einem gesonderten Beiblatt erklärt werden bzw. dies könnte zu Nachfragen und zusätzlichen Anforderungen der unteren Wasserbehörde führen. Angekreuzte Kästchen verpflichten Sie selbstverständlich, das Vorhaben auch so wie hinter dem Kästchen beschrieben auszuführen.

Anzeige eines Erdaufschlusses gemäß § 56 Abs. 1 BbgWG

Im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung einer geothermischen Anlage mit vertikalen Erdwärmesonden und –kollektoren zeige ich hiermit die damit verbundenen Erdaufschlüsse (Bohrungen) gemäß § 56 Abs. 1 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) wie folgt an:

I. Anschrift der Baustelle

PLZ

Ort:

Straße/Hausnr.

II. Angaben zu den Bohrungen

1. Anzahl der Bohrungen: _____

2. Lage der Bohrungen - als Anlage sind beigefügt:

- Übersichtskarte im Maßstab ca. 1:10.000 bis 1:25.000
- Auszug aus der Liegenschaftskarte

jeweils mit eingetragenen Standort der Bohrungen

- Der Standort befindet sich im Wasserschutzgebiet, Zone _____
- Der Standort befindet sich außerhalb von Wasserschutzgebieten
3. Die Bohrung erfolgt im Spülbohrverfahren Trockenbohrverfahren
4. Spülungszusätze (bei Spülbohrverfahren):

5. Geplante Tiefe der Bohrungen in Metern: _____
(Hinweis: Bei Bohrtiefen über 100 Meter Tiefe ist die Bohrung dem Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, 03046 Cottbus, Inselstr. 26 anzuzeigen.)
6. Geplanter Durchmesser der Bohrungen: _____
7. Bohrbeginn (Datum) _____ geplantes Bohrende (Datum) _____
8. Voraussichtliches Bohrprofil mit eingetragener Lage des Grundwasserspiegels
(als Anlage beigefügt)

(Hinweis: In dieser Anlage sind Angaben zur Herkunft der Daten zu machen, wie z. B. geologische Karte, vorhandene repräsentative Bohrprofile, Auskünfte des Landsumweltamtes bzw. des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe.)

III. Angaben zu Sondenauslegung, -ausbau und -betrieb

1. Wärmeentzugsleistung in Watt pro Meter Sondenlänge: _____ W/m
2. Sondenart (U-Sonde, Doppel-U-Sonde etc.): _____
3. Rohrmaterial und -durchmesser _____ $\varnothing =$ _____ mm
4. Frostschutzmittel (Produktbezeichnung): _____
 Es werden nur die in der VDI-Richtlinie 4640 Blatt 1 genannten Frostschutzmittel verwendet
5. Abdichtung
 Zement-Bentonit-Sand-Gemisch
 Fertigmischung (Produktname): _____
 Das Bohrloch wird vollständig von unten nach oben mit der o.g. Suspension verpresst

IV. Angaben zur Wärmepumpe

1. Fabrikat und Typ: _____
2. Heizleistung: _____ kW
3. Die Anlage verfügt über Druck-/Strömungswächter.
4. Kältemittel in der Wärmepumpe (Produktname): _____

V. Anzeige des Baubeginns

- Der Baubeginn wird der unteren Wasserbehörde 14 Tage vorher angezeigt.

VI. Bauausführung

- Bei der Bohrung werden die DVGW-Arbeitsblätter W 115 und W 116 beachtet.
- Die bei der Bohrung angetroffene Schichtenfolge wird durch eine geologische Aufnahme dokumentiert und der unteren Wasserbehörde und dem Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe mitgeteilt.
- An einer Bohrung erfolgt eine geophysikalische Bohrlochmessung zur Schichtenaufnahme. (Hinweis: Dies ist nur beim Spülbohrverfahren erforderlich).
- Bei Misserfolg einer Bohrung vor Einbau der Sonde wird das gesamte Bohrloch bis zur Geländeoberkante dauerhaft wasserdicht verpresst.
- Nach dem Einbringen der Erdwärmesonde wird das Bohrloch ohne Unterbrechung von der Sohle aus nach oben mit einer grundwasserunschädlichen, dauerhaft wasserdichten und (frost-) beständigen Suspension) nach DVGW-Arbeitsblatt W 121 verpresst.
- Die Menge und Dichte des eingepressten Materials für die Ringraumverfüllung wird kontinuierlich erfasst und protokolliert. Der Verpressvorgang wird solange fortgeführt, bis die Dichte der aus dem Bohrloch austretenden Suspension der eingepressten Suspension entspricht.
- Vor dem Einbau und nach Abschluss des Sondeneinbaus wird eine Sondendichtigkeitsprüfung gemäß VDI-Richtlinie 4640, Blatt 2, Pkt. 5.2.3 bzw. 5.2.7 vorgenommen und durch ein Protokoll dokumentiert.
- Bei notwendigen Abweichungen vom Bohrprogramm, wesentlichen Abweichungen von der in der Anzeige angegebenen geologischen Schichtenfolge bzw. den erwarteten Grundwasserverhältnissen und bei auftretenden Störungen während des Arbeitsablaufes wird die untere Wasserbehörde unverzüglich verständigt.
- Die Fertigstellung der Sonden teilt der Antragsteller der unteren Wasserbehörde spätestens vier Wochen nach Abschluss der Bauarbeiten mit.

VII. Wartung, Änderungen an der Anlage, Stilllegung

- Die Anlage wird durch Verplomben gegen unbefugtes Befüllen gesichert. Das Befüllen wird nur von einer fachkundigen Person (z.B. Fachbetrieb) vorgenommen und von dieser protokolliert.
- Bei dauerhafter Außerbetriebnahme der Sonde wird die Wärmetauscherflüssigkeit aus der Sonde ausgespült und ordnungsgemäß entsorgt. Die Sonde wird vollständig mit dauerhaft dichtem Material verpresst.
- Die Stilllegung der Erdwärmesonde sowie Nutzungsänderungen, z. B. Erhöhung der Heizleistung, Nutzung zu Kühlzwecken oder Austausch der Wärmepumpe bzw. des Kältemittels werden der unteren Wasserbehörde vorab unaufgefordert angezeigt.

VIII. Bauausführendes Unternehmen

Mit der Bauausführung ist beauftragt:

(Name): _____

PLZ und Ort: _____

Straße Hausnr.: _____

Telefon / Telefax _____

E-mail: _____

Ansprechpartner:

- Das beauftragte Unternehmen ist nach dem DVGW-Arbeitsblatt W 120 in den Gruppen G1 oder G2 oder gleichwertig zertifiziert.
- Das beauftragte Unternehmen verfügt über den Sachkundenachweis für Bohrgeräteführer gemäß DIN 4021.

IX. Bauherr

Name: _____

PLZ und Ort: _____

Straße Hausnr.: _____

Telefon / Telefax: _____

E-mail: _____

X. Richtigkeit der Angaben

Diese Anzeige eines Erdaufschlusses gemäß § 56 Abs. 1 BbgWG erfolgt

- im Auftrag des Bauherrn durch das bauausführende Unternehmen gemäß Punkt VIII
oder
- durch den Bauherrn gemäß Punkt IX
- Der Anzeigende versichert die Richtigkeit der Angaben auf diesem Formular und der beigefügten Unterlagen.

(Hinweis: Gemäß § 145 Abs. 2 BbgWG handelt ordnungswidrig, wer wider besseres Wissen unrichtige Angaben macht oder unrichtige Pläne oder Unterlagen vorlegt, um einen nach diesem Gesetz vorgesehenen Verwaltungsakt zu erwirken oder zu verhindern. Gemäß § 145 Abs. 3 BbgWG kann die Ordnungswidrigkeit mit einer **Geldbuße bis zu 50.000 Euro** geahndet werden.)

Ort, Datum

Unterschrift
(Bauherr)

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel
(Bauausführendes Unternehmen)

Anlagen:

- Übersichtskarte im Maßstab ca. 1:10.000 bis 1:25.000 (vgl. Punkt II.2)
- Auszug aus der Liegenschaftskarte (vgl. Punkt II.2)
- Bohrprofil (vgl. Punkt II.8)